SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: ACRIFIX® 1R 0192

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Verwendung nur in Industrieanlagen und zu gewerblichen Zwecken.
Polymerisationsklebstoff für PLEXIGLAS®

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Produkt nicht für Verbraucher vorgesehen
Anwendungen, in denen das flüssige Monomer mit der Haut oder den Nägeln in Kontakt kommen soll.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : Suter Kunststoffe AG
Aefligenstrasse 3
3312 Fraubrunnen
Schweiz

Telefon : +41 (0)31 763 60 60

E-Mail : info@swiss-composite.ch

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse : Im Notfall: Tel. 145
Aus dem Ausland: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition (Einatmung)	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweis(e):
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Prävention:
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Methylmethacrylat

Ergänzende Informationen

EUH208: Enthält (Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat**,** Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat**,** Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

PBT/vPvB Daten

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Lösung eines Acrylpolymeren in Methylmethacrylat

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Methylmethacrylat	60 - <90%	80-62-6	201-297-1	01-2119452498-28;	Aquatische Toxizität (akut): 1; Aquatische Toxizität (chronisch): 1	#
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	0,1 - <1%	105-65-7	203-319-5	Es liegen keine Daten vor.	Aquatische Toxizität (akut): 1; Aquatische Toxizität (chronisch): 1	
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	0,1 - <1%	84434-11-7	282-810-6	01-2119987994-10;	Aquatische Toxizität (akut): 1; Aquatische Toxizität (chronisch): 1	
Pentaerythritol tetra(mercaptoacetat)	0,01 - <0,1%	10193-99-4	233-482-8	01-2120769725-40;	Aquatische Toxizität (akut): 1;	

					Aquatische Toxizität (chronisch): 1	

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.
# Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.
Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
Methylmethacrylat	Einstufung: Flam. Liq.: 2: H225; Skin Irrit.: 2: H315; Skin Sens.: 1: H317; STOT SE: 3: H335; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt. Akute Toxizität, oral: LD 50: > 5.000 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: 29,8 mg/l Akute Toxizität, dermal: LD 50: > 5.000 mg/kg	Anmerkung D
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Einstufung: Acute Tox.: 4: H302; Skin Irrit.: 2: H315; Skin Sens.: 1: H317; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt. Akute Toxizität, oral: LD 50: > 1.500 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt. Akute Toxizität, dermal: Keine bekannt.	Kein(e).
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Einstufung: Skin Sens.: 1B: H317; Aquatic Chronic: 2: H411; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt. Akute Toxizität, oral: LD 50: > 5.000 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt. Akute Toxizität, dermal: LD 50: > 2.000 mg/kg	Kein(e).
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Einstufung: Acute Tox.: 4: H302; Acute Tox.: 4: H312; Acute Tox.: 4: H332; Skin Sens.: 1A: H317; Aquatic Chronic: 2: H411; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt. Akute Toxizität, oral: LD 50: > 1.000 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt.	Kein(e).

	Akute Toxizität, dermal**:** Keine bekannt.	

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Atemnot künstliche Beatmung/Sauerstoff.

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

Augenkontakt: Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer: Es liegen keine Daten vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Sensibilisierung der Haut Verursacht Haut- Und Augenreizung. Kopfschmerzen. Benommenheit

Gefahren: Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Unberechtigtes Personal fernhalten. Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit einem Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Schaum Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide, organische Zersetzungsprodukte. Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen.
6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Bereich evakuieren und verschüttetem Produkt nicht nähern. Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
6.1.2 Einsatzkräfte:	Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Gewässerschutz beachten (eindämmen, eindeichen, abdecken).
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Massnahmen:	Angemessene Ausrüstung installieren und persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe "8. Expositionskontrolle/Personenschutz").
Lokale Belüftung / Volllüftung:	Explosionsgeschützte elektrische, Lüftungs- und Beleuchtungsgeräte verwenden.
Handhabung:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Abgase, Dämpfe, Spray, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Befolgen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen im Sicherheitsdatenblatt/auf dem Etikett, selbst nachdem der Behälter leer ist, da dieser Produktreste enthalten kann.Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.Jugendarbeitschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt. Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.
Maßnahmen zur Vermeidung eines Kontakts:	siehe Abschnitt 8. siehe Abschnitt 10.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für sichere Lagerung:	Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten. Kann unter starker Wärmeentwicklung polymerisieren.Zusammenlagerungsverbote beachten! siehe auch Abschnitt 10.
Sichere Verpackungsmaterialien:	Es liegen keine Daten vor.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Art der Expositio n	Expositionsgrenzwerte		Quelle
Methylmethacrylat	TWA		50 ppm		EU ELV (02 2017)
	STEL		100 ppm		EU ELV (02 2017)
	STEL		100 ppm	420 mg/m3	SUVA (01 2021) Änderungsdatum: 2021 überarbeitet
	TWA		50 ppm	210 mg/m3	SUVA (01 2021) Änderungsdatum: 2021 überarbeitet

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Handschutz:

Material: Handschuhe aus Butylkautschuk (mind. 0,3 mm dick)
Durchdringungszeit: 60 min
Richtlinie: EN 374

Material: Handschuhe aus Neopren
Zusätzliche Angaben: Als Spritzschutz geeignet.

Zusätzliche Angaben: Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden., Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer., Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden., Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz:

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

Atemschutz:	Atemschutz bei hohen Konzentrationen kurzzeitig Filtergerät, Filter A
Hygienemaßnahmen:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	viskos
Farbe:	Violett
Geruch:	esterartig
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
Gefrierpunkt:	ca. -48 °C Methode: geschätzt
Siedepunkt:	ca. 100 °C @ 1.013 hPa
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere:	12,5 %(V) (Methylmethacrylat)
Explosionsgrenze - untere:	2,1 %(V) bei 10,5°C / 33,8°F (Methylmethacrylat)
Flammpunkt:	8,5 °C Methode: DIN 51755
Selbstentzündungstemperatur:	435 °C Methode: DIN 51794 Zündtemperatur (Methylmethacrylat)
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar Polymerisation kann eintreten.
pH-Wert:	7 - 8 Konzentration: 1 % in Wasser

Viskosität

Viskosität, dynamisch:	1.600 - 2.000 mPa.s @ 20 °C Methode: Brookfield
Viskosität, kinematisch:	1568 - 1960 mm2/s @ 20 °C , Methode: rechnerisch

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser:	ca. 16 g/l @ 20 °C
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	ca. 40 hPa @ 20 °C
Relative Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Dichte:	ca. 1,02 g/cm3 @ 20 °C
Schüttdichte:	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	ca. 3,5 @ 20 °C (Methylmethacrylat)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Schlagempfindlichkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	> 1 (Butylacetat = 1)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	**Reaktivität:**	Polymerisation kann eintreten.
10.2	**Chemische Stabilität:**	Diese Substanz wird unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen der Lagerung, Versand und/oder Gebrauch als stabil angesehen. Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.
10.3	**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**	In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Gleiches gilt für die Einwirkung von Licht bzw. UV-Licht.
10.4	**Zu vermeidende Bedingungen:**	Ultraviolettes Licht. Sonneneinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung, Funkenbildung.
10.5	**Unverträgliche Materialien:**	Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkaliverbindungen, Reduktions- und Oxidationsmittel. Mineralsäure Freie radikalische Startermoleküle. Starke Säuren.
10.6	**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen: Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt: Das Auge kann sich röten, tränen und schmerzhaft werden.

Verschlucken: Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen: Schläfrigkeit, Benommenheit, Desorientierung, Schwindel.

Hautkontakt: Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt kann bei empfindlichen Personen zu Hautsensibilisierung führen.

Augenkontakt: Kann die Augen geringfügig reizen.

Verschlucken: Keine Angaben über besondere Symptome.

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)

Verschlucken

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs), > 5.000 mg/kg, Berechnungsmethode Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	LD 50, Ratte, > 5.000 mg/kg, OECD TG 401
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	LD 50, Ratte, > 1.500 mg/kg
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	LD 50, Ratte, > 5.000 mg/kg, OECD 401, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	LD 50, Ratte, > 1.000 mg/kg, OECD Prüfrichtlinie 423, mäßig giftig nach einmaliger Exposition

Hautkontakt

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs), > 5.000 mg/kg, Berechnungsmethode Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	LD 50, Kaninchen, > 5.000 mg/kg
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität., Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität, Dermale Aufnahme ist nicht zu erwarten.
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	LD 50, Ratte, > 2.000 mg/kg, OECD 402, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	mäßig giftig nach einmaliger Exposition, mäßig giftig nach einmaliger Exposition

Einatmen

Produkt:	Schätzwert Akuter Toxizität, > 40 mg/l, Dampf, Berechnungsmethode Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Komponenten:	

Methylmethacrylat	LC 50, Ratte, 4 h, 29,8 mg/l, Dampf Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Staub und Nebel, Nicht anwendbar
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Dampf, Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität., Inhalative Aufnahme ist nicht zu erwarten. Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Staub und Nebel, Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität., Inhalative Aufnahme ist nicht zu erwarten.
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Dampf, Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität. Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Staub und Nebel, Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	mäßig giftig nach einmaliger Exposition, mäßig giftig nach einmaliger Exposition, Dampf Nach einmaliger Exposition nicht giftig

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) Ratte, Inhalativ, 2 a, 25 ppm , Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) Ratte, Oral, 2 a, 2000 ppm , Befund: Keine toxischen Effekte
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	nicht klassifiziert
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Es liegen keine Daten vor.
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:	Berechnungsmethode, Reizt die Haut.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	Kaninchen, 4 h, nicht reizend Reizend., Mensch, Aufgrund von Erfahrungen am Menschen
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Reizend., OECD 404, Meerschweinchen, Reizend.
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Nicht reizend, OECD 404, Kaninchen, Nicht reizend
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Nicht reizend, OECD 404, Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt:	Berechnungsmethode, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	Nicht reizend, OECD 405, FDA 1959 Draize, Kaninchen
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Nicht klassifiziert, keine OECD-Methode., Kaninchen, Read-Across aus einer in vivo Studie mit einem Analogon
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Nicht reizend, analog OECD-Methode, Kaninchen
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Nicht reizend, OECD 405

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen., Der Wert ist berechnet.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	Lokaler Lymphknotentest (LLNA), LLNA (OECD 429), Maus, Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sensibilisierungsfälle wurden auch am Menschen beobachtet. Für Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	in vivo, OECD 406, Meerschweinchen, Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Lokaler Lymphknotentest (LLNA), OECD 429, Maus, Sensibilisierung der Haut Für Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Lokaler Lymphknotentest (LLNA), LLNA (OECD 429), Maus, Starker Hautsensibilisator.

Karzinogenität

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Der Wert ist berechnet.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	nicht klassifiziert Nicht karzinogen in Inhalations- und Fütterungsstudien an Ratten, Mäusen und Hunden.
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	nicht klassifiziert
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	nicht klassifiziert
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	nicht klassifiziert

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Der Wert ist berechnet.

In vitro

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	Genmutation, OECD 471: , negativ Genmutation, OECD 476: , negativ, , Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters (V79) Mikronukleus-Test, OECD 487: , negativ, , Humanlymphocyten
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Bakterieller Rückmutationsversuch, OECD 471: , negativ
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Mikronukleus-Test, OECD 487: , negativ, nicht klassifiziert
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	nicht klassifiziert

In vivo

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	Genmutation, Dominant-Letal-Test, Einatmung, Maus, negativ
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Es liegen keine Daten vor.

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Es liegen keine Daten vor.
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Der Wert ist berechnet.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	nicht klassifiziert Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet. OECD 414 OECD 416 Oral
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	nicht klassifiziert
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	nicht klassifiziert
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt:	Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kategorie 3 (UN-GHS) Der Wert ist berechnet.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	Einatmen - Dampf, Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege.
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	nicht klassifiziert
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	nicht klassifiziert
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Der Wert ist berechnet.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	nicht klassifiziert
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	nicht klassifiziert
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	nicht klassifiziert
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	nicht klassifiziert
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	nicht klassifiziert

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	nicht klassifiziert
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	nicht klassifiziert

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;
Komponenten:	
Methylmethacrylat	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;

Sonstige Angaben

Produkt:	Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sind sorgfältig zu vermeiden. Mit dem Gemisch selbst wurden keine Untersuchungen durchgeführt. Die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren".;

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	LC 50, 96 h, > 100 mg/lOECD 203, Expertenurteil

Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	LC 50, Danio rerio (Zebrabärbling), 96 h, 1,89 mg/lOECD 203
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	LC 50, 48 h, 4,3 mg/lgeschätzt

Wirbellose Wassertiere

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, 69 mg/lOECD 202
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, 2,26 mg/lOECD 202
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, 1,06 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	EC50, Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h, > 100 mg/l, OECD 201 NOEC, Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h, > 110 mg/l, OECD 201
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	EC50, Desmodesmus subspicatus (Grünalge), 72 h, 1,01 mg/l, OECD 201
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	EC3, Pseudomonas putida, 16 h, 100 mg/l, Zellvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	EC50, Belebtschlamm, 3 h, > 1.000 mg/l, OECD 209
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Es liegen keine Daten vor.

Chronische aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	NOEC, Danio rerio (Zebrabärbling), 9,4 mg/l, OECD 210
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Es liegen keine Daten vor.

Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 21 d, 37 mg/l, OECD 202 Teil 2
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Es liegen keine Daten vor.
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	EC3, Pseudomonas putida, 16 h, 100 mg/l, Zellvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	EC50, Belebtschlamm, 3 h, > 1.000 mg/l, OECD 209
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt:	Leicht biologisch abbaubar (Monomeranteil)
Komponenten:	
Methylmethacrylat	94 %, 14 d, OECD 301 C, leicht biologisch abbaubar
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Es liegen keine Daten vor.
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	10 %, 28 d, Nicht leicht biologisch abbaubar.
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	22,4 %, 28 d, OECD 301 B, Inhärent biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol-Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Es liegen keine Daten vor.
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Es liegen keine Daten vor.
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	16,4, rechnerisch

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Produkt:	, Nicht anwendbar
Komponenten:	
Methylmethacrylat	1,38, 20 °C, Gemessen
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Es liegen keine Daten vor.
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	2,91, 25 °C
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	1,9, 25 °C, rechnerisch

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verbleibt er bevorzugt in dem Kompartiment, in das er ausgetreten ist.
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Es liegen keine Daten vor.
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Es liegen keine Daten vor.
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	Nicht eingestufter vPvB-Stoff, Nicht eingestufter PBT-Stoff
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Nicht eingestufter PBT-Stoff Nicht eingestufter vPvB-Stoff
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Nicht eingestufter vPvB-Stoff Nicht eingestufter PBT-Stoff
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Nicht eingestufter PBT-Stoff, Nicht eingestufter vPvB-Stoff

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Komponenten:	
Methylmethacrylat	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige Gefahren

Produkt: Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Die umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren". Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Entsorgungsmethoden: Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Streng überwachte Bedingungen bei der Beseitigung oder Behandlung von Luftemissionen, Abwasser und Abfall. Abwasser nicht in biologische Kläranlage geben. AOX-haltige Abwässer einer fachgerechten Entsorgung zuführen Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN	:	UN 1133
ADR	:	UN 1133
RID	:	UN 1133
IMDG	:	UN 1133
IATA	:	UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	KLEBSTOFFE, STABILISIERT
ADR	:	KLEBSTOFFE, STABILISIERT
RID	:	KLEBSTOFFE, STABILISIERT
IMDG	:	ADHESIVES, STABILIZED
IATA	:	Adhesives, stabilized

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	3
ADR	:	3
RID	:	3
IMDG	:	3
IATA	:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Gefahrzettel	:	3
Anmerkungen	:	Sondervorschrift 640D

ADR

Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3
Tunnelbeschränkungscode	:	(D/E)
Anmerkungen	:	Sondervorschrift 640D, § 35 GGVSEB beachten

RID

Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3
Anmerkungen	:	Sondervorschrift 640D

IMDG

Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	3
EmS Kode	:	F-E, S-D
Anmerkungen	:	NUR FÜR USA: Bei Versand in, durch oder via USA Reportable Quantity-Regelung beachten!

IATA (Nur Transportflugzeug)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	364
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y341
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	3
Anmerkungen	:	NUR FÜR USA: Bei Versand in, durch oder via USA Reportable Quantity-Regelung beachten!

IATA (Passagier- und Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung	:	353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y341
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	3
Anmerkungen	:	NUR FÜR USA: Bei Versand in, durch oder via USA Reportable Quantity-Regelung beachten!

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend	:	nein

ADR

Umweltgefährdend	:	nein

RID

Umweltgefährdend	:	nein

IMDG

Meeresschadstoff	:	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Einstufung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
P5c. Entzündbare Flüssigkeiten	5.000 t	50.000 t
ACHTUNG: Die Einstufung in Gefahrenkategorie P5c ist eine Mindesteinstufung. Nur der Betreiber kann festlegen, ob das Produkt von der Gefahrenkategorie P5a oder P5b erfasst ist. Für P5a und P5b gibt es andere Mengengrenzen.		

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Methylmethacrylat	80-62-6	60 - 100%

Nationale Verordnungen

Bitte EU Richtlinie 92/85/EWG (Mutterschutzrichtlinie) sowie deren Änderungen beachten.
Bitte EU Richtlinie 94/33/EWG (Richtlinie zum Jugendarbeitsschutz) sowie deren Änderungen beachten.
Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.
Jugendarbeitschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Internationale Vorschriften

Protokoll von Montreal
Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen
Nicht anwendbar

Rotterdamer Übereinkommen
Nicht anwendbar

Kyoto-Protokoll
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ECTLV:	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung
SMAK:	Schweiz. OELs. Grenzwerte am Arbeitsplatz, gemäss SUVA, in der jeweils gültigen Fassung
ECTLV / STEL:	Kurzzeitwert
ECTLV / TWA:	Tagesmittelwert
SMAK / STEL:	Kurzzeitgrenzwerte
SMAK / TWA:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle

giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hinweise:

Anmerkung D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	**Einstufungsverfahren**
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	auf der Basis von Prüfdaten
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition, Kategorie 3 Einatmung	Berechnungsmethode

Wortlaut der Sätze in Kapitel 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält (Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat**,** Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat**,** Pentaerythritoltetra(mercaptoacetat)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	Nur für gewerbliche Anwender.

Schulungsinformationen: Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind zu beachten.

Sonstige Angaben: Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

Haftungsausschluss:

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.